

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1833**

17 (27.2.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für  
den Oberrhein- Kreis

# Beilage

zu Nro. 17

## des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis. 1833.

### I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

#### a) Schuldenliquidationen.

(2) Alle diejenigen, welche an Blasius Schweizer, des Georgs Sohn, Bürger von Bihl, der nach Amerika auszuwandern Willens ist, etwas zu fordern gedenken, haben ihre Forderungen der hiezu beauftragten Theilungs-Kommission den 11. März d. J. auf dem Stubenwirthshause zu Riegel, um so gewisser einzureichen, und richtig zu stellen, als man ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhelfen könnte.

Kenzingen den 16. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Riegel

(3) Zur Herstellung des Vermögens- und Schuldenstandes des Johann Hinn von Bierbach, wird Schuldenliquidationstagfahrt, auf

Freitag den 1. März d. J.

früh 9 Uhr, angeordnet, und dessen Gläubiger aufgefordert an diesem Tage ihre Forderungen dahier gehörig anzumelden.

Waldkirch den 4. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Merr.

(3) Alle diejenigen, welche Erbschaftsansprüche an den angeblich in Rußland gebliebenen Soldaten Ignaz Spahn von Wullen, dorf zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei dem Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier, um so gewisser zu liquidiren, als nach abgelaufener Frist, die in 180 fl. bestehende Verlassenschaft,

an die zur Zeit bekannte Erben des gedachten Ignaz Spahn, ausgefolgt werden wird.

Kastatt den 14. Februar 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Schaff.

(3) Die diesseitigen Amtsangehörigen:

- 1) Ober Joseph Bühler und Familie von Hög,
- 2) Johann Schmidt ledig von Rohmatt, und
- 3) die ledige Maria Meyer von Hög,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Die Gläubiger der genannten Personen werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der

Montag den 11. März d. J.

Morgens 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt, um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als ihnen sonst später zur Zahlung nicht mehr verholfen werden könnte.

Schönbau den 13. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

(3) Der ledige Peter Ebner von Unteribach, ist willens nach Amerika auszuwandern. Alle, welche an denselben etwas zu fordern haben, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche am

Montag den 11. März d. J.

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser zu liquidiren, als sonst dem Peter Ebner mit Staatsgenehmigung sein Vermögen verabfolgt würde.

St. Blasien den 5. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

(2) Die Bürger, Jakob Eisele und Maurer Christof Mayer beide von Obereggingen sind Willens nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche eine Anforderung an dieselben zu machen gedenken, werden daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier um so gewisser zu melden, als man ihnen später zu ihrem Guthaben nicht mehr behülflich seyn könnte.

Stühlingen den 16. Februar 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

F r e y.

(2) Wegen der Vermögensauseinandersezung und Abtheilung zwischen dem Wittwer Ziegler Johannes Brugger in Stetten, und seinen Kindern, ist öffentliche Schuldenliquidation nothwendig, wozu Tagfahrt auf

Montag den 4. März d. J.

Morgens 8 Uhr, in das Adlerwirthshaus da- selbst anberaumt wird, und die Gläubiger mit dem Bemerkn vorgeladen werden, daß sie ihre Forderungen bei dem hiezu beauftragten Theilungskommissariat um so gewisser anmelden und gehörig begründen sollen, als sie sonst im Unterlassungsfalle sich den daraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben hätten, und wenn eine Gantmäßigkeit heraus käme, von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden müßten.

Lörrach den 20. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

### e) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(2) Des Adam Reiner von Schönwald, unterm 16. Februar 1833, Nro. 7245, und zwar in Folge der öffentlichen Vorladung vom 21. November 1831.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Der beiden Brüder, Oswald und Michael Mayer von Rogel, unterm 11. Februar 1833, Nro. 2777; und zwar in Folge der dies-

seitigen öffentlichen Vorladung vom 23. April 1831.

### d) Mundtodt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatze 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Des ledigen und volljährigen Florentin Meßger von Stetten, unterm 19. Februar 1833, Nro. 3345; — Pfleger: jung Adlerwirth Engel von da.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) Des Wendelin Thoma verehelichter Bürger von Unteribach, unterm 9. Februar 1833 Nro. 2170; Pfleger Johann Georg Thoma von Wittenstwand.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(2) Die ledige Maria Anna Federer von Kirchhofen, unterm 12. Februar 1833, Nro. 3419; — Pfleger: Mathias Bekert, jung, von Ehrenstetten.

Aus dem Bezirksamt Villingen.

(3) Des Andreas Brunner von Dürheim, unterm 29. Jänner 1833 Nro. 2042; — Pfleger: Andreas Hirth von da.

## II. Bekanntmachungen verschiednen Inhalts.

Unterpfandsbuch-Erneuerung.

(3) Das Unterpfandsbuch der Gemeinden Steinen und Hölstein muß erneuert werden.

Alle jene, welche Pfand- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften in den Gemarkungen Steinen und Hölstein anzusprechen haben, werden daher aufgefordert, ihre darüber besitzenden Urkunden entweder in Original oder beglaubigter Abschrift der Renovations-Commission im Hirschenwirthshaus in Steinen

am 11. 12. 13. und 14. März d. J.

um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des bestimmten Termins der etwa schon im

alten Pfandbuch zu Gunsten des ausbleibenden Gläubigers vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und der Gläubiger sich alle diejenigen Nachteile selbst zu bemessen hat, welche daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn entspringen können.

Lörrach den 15. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Weinschlag.

(2) Nachtrag zu dem Weinschlag in dem Landamtsbezirk Freiburg 1832r Gewächs.

Löhngen der Ohm zu 100 Maas (neues Maas) 12 fl.

Freiburg den 13. Februar 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e z e l.

Erkenntniß.

(3) Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Sannmasse des Konrad Dehl von Kirnbach, nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Hornberg den 12. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B o e h m e.

Erkenntniß.

(3) Alle diejenigen, welche bei der auf heute angeordneten Schuldenliquidation des Hafners Jakob Geiger von hier, ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 8. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

R e t t i g.

Erkenntniß.

(3) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heute statt gebabten Schuldenliquidation der Johannes Jost von Hasel, nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 12. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

R e t t i g.

Verlorene Schuldurkunde.

(3) Im Jahr 1818, ist eine Handschrift über 635 fl., welche die Fridlin Strübinsche Wittwe von Oberregenen, dem alt Vogt

Marr in Feldberg schulden solle, verloren gegangen, und nachdem die Schuld bezahlt ist, kann dieselbe nicht mehr aufgefunden werden.

Es wird daher in Gemäßheit des §. 780 der Prozessordnung der etwaige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen 2 Monaten sich über seine Ansprüche aus derselben dahier zu legitimiren, widrigenfalls derselbe sich die hieraus entstehenden Nachteile selbst zu bemessen hat.

Müllheim den 28. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r.

Straßenraub.

(3) Am 3. Februar d. J., wurde um die Mittagszeit der Jude Hirschel Braunschweiger von Sulzburg im Schnellwald, Schweighofer Gemarkung, unter Mißhandlung seiner in 9 ganzen und 2 halben nicht mehr ganz neuen Brabanterthalern bestehenden Baarschaft durch 3 im Gesichte schwarz bemalte Pürsche beraubt. Er konnte diese nicht näher bezeichnen, als daß der

Eine etwa 5' 4" groß sey, eine blaue Rüsenskappe, einen grau halbleinernen Tschoben und Hosen vom nämlichen Stoffe getragen habe, der

Anderer eine grüne Kappe, mit Zwilchschoben und Hosen bekleidet gewesen sey, und der

Dritte nebst einem schwarzen Strohhute den nämlichen Anzug, wie der zweite gehabt habe, daß endlich die 2 Letztern etwas kleiner als der Erste, und untersezier Statur gewesen seyen.

Wir bringen dieses mit dem Ersuchen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, auf die Thäter fahnden zu lassen, und ein etwaiges Resultat hieher mitzutheilen.

Müllheim den 13. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r.

Bekanntmachung.

(3) Gestern Mittags wurde ein berüchtigter Pürsche, Namens Christian Schill von Heuweller, durch die Gensdarmrie mit Zuzug von Bewohnern von Buchholz ergriffen, und hieher eingebracht, welcher gerade beschäftigt

war, zwei Bienenkörbe auszumachen, und den Honig auszudrücken; einer der Körbe ist ein gewöhnlicher runder Kumpf, der andere aber bestand aus 3 sogenannten Strohiemen oder Auffäßen, beide noch ziemlich mit Honig gefüllt; nebstdem hatte der Bursche einen ganzen Apparat zum Honigschneiden bei sich, und zwei hölzerne längliche Kübel.

Da diese beiden Bienen höchst wahrscheinlich unmittelbar die Nacht vorher am 13. oder 14. dieses, und auch wahrscheinlich in der Nähe hier gestohlen worden, so machen wir die Sache anmit zur Verständigung der Bestohlenen bekannt, und zwar mit dem Bemerkten daß der Arrestant frische Wunden an sich trägt, die er vielleicht bei Vollführung seines Diebstahls erhalten hat.

Signalement des Christian Schill.  
Alter 40 Jahre, Größe 5' 5", Haare braun, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Nase gerade, Mund mittelmäßig, Bart hellbraun, Kinn rund, Augen grau, Gesichtsförmung rund, Gesichtsfarbe gelblich.

Besonderes Merkmal: das rechte Nasenloch ist enger.

Kleidung: schwarzes Halstuch, roth wol-  
lenes Gillet, blauer wälscher Kittel, man-  
chesterer Lchoben, blaue Strümpfe u. Schuhe.

Waldkirch den 16. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

W e y r.

Aufforderung.

(3) Mathäus Hanauer, Conscriptionspflich-  
tiger pro 1833 von Ichtingen, welcher sowohl  
bei der Ziehung, als bei der am 3. Jänner  
d. J. statt gehaltenen Aushebung der Rekruten  
ungehorsam ausgeblieben, mit Loosnummer  
95 aber in den Altiendienst berufen worden,  
wird hiermit aufgefordert, sich bei Vermeidung  
der auf die Refraktion bestimmten gesetzlichen  
Strafe noch vor dem 1. April zur Erfüllung  
der Conscriptionspflicht dahier zu stellen.

Breisach den 13. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e k l e r.

Aufforderung.

(2) Wilhelm Kunz von Markelfingen, zum  
ordentlichen Willizug des Jahres 1833 ge-

hörig, hat sich weder bei der Loosung noch  
bei der Assentirung gestellt, auch sein Aus-  
bleiben nicht entschuldigt.

Er wird hiemit vorgeladen, sich längstens  
bis zum 15. März d. J. dahier zu stellen,  
und über seinen Ungehorsam zu verantworten,  
widrigenfalls er nach dem Gesetz vom Jahr  
1820, und dem Conscriptionsgesetz, behandelt  
und bestraft werden wird.

Konstanz den 4. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. F i t t n e r.

Aufforderung.

(2) Bei der am 1. Februar d. J. dahier  
stattgehabten Rekrutenaushebung, sind Karl  
Wingens Stulz von Rippenheim, Marx Kahn  
von Rust, Augustin Bissler von Ettenheim,  
und Pfeiffer Lieberlis von Rust, unerlaubt  
ausgeblieben.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich  
binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu  
stellen, als sonst nach den bestehenden Gesetzen  
gegen sie verfahren werden wird.

Ettenheim den 17. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D i e k.

Aufforderung.

(2) Der Conscriptionspflichtige Julius Koch  
von Nusheim, ist bei der heute stattgehabten  
Rekrutenaushebung nicht erschienen. Da er  
durch das Loos zum Altiendienst bestimmt ist,  
so wird er hiemit aufgefordert, sich längstens  
bis zum 31. März d. J. bei diesseitiger Be-  
hörde zu stellen, widrigenfalls er als Refraktair  
betrachtet und nach den Landesgesetzen gegen  
ihn verfahren werden wird.

Karlsruhe den 11. Februar 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. F i s c h e r.

Aufforderung.

(2) Johann Karl Fröhlich von Heinsheim,  
welcher mit Loosnummer 192, und Johann  
Adam Schulz von Rieneck, welcher mit Loos-  
nummer 115 für das laufende Jahr zum aktiven  
Dienst gerufen, haben sich bei der am 26.  
Jänner stattgefundenen Rekrutenaushebung  
nicht gestellt; dieselben werden daher aufge-  
fordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser

dahier einzufinden, als sie sonst als Refraktairs erkannt und die gesetzliche Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Mosbach den 15. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D r e y e r.

Gefundener Leichnam.

(3) Am 9. Februar d. J. wurde in dem Neckar bei Hagmersheim, ein männlicher Leichnam, welcher schon stark in Verwesung übergegangen war und von welchem daher nur eine unvollkommene Beschreibung gemacht werden kann, aufgefunden.

Derselbe ist 5 Schuh lang und von einem Alter zwischen 25 und 30 Jahren. Er hat ein rundes Gesicht mit einer stumpfen Nase, und einem dunkelrothen Backenbart, welcher unter dem Kinn zusammen läuft.

Er war angekleidet mit einem guten hänse- nem Hemd, auf welchem die Buchstaben M. D. S. gezeichnet sind, mit groben zwischen Unterhosen, wollenen Socken, zerrissenen Halbstiefeln, groben blautuchernen zerrissenen Oberhosen, einer Weste von weiß und roth gestreiftem Baumwollenzeug, und einem gestickten Wammes von Sommerzeug.

Da bisher nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, wer der Verunglückte ist, so bringt man dieses zur öffentlichen Kenntniß, und bittet die Behörden im Entdeckungsfalle um Mittheilung.

Mosbach den 11. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D r e y e r.

Diebstahl und Fahndung.

(2) In der Nacht vom 12. auf den 13. Jänner d. J. wurden dem ledigen Christian Heppert, Dienstknecht bei Johann König in Orschweier von dem unten bezeichneten Pürschen folgende Gegenstände entwendet:

- 1) baares Geld in Sechsern und Sechsbägnern . . . . . 2 fl. 51 kr.
- 2) eine silberne Sackuhr, mit einem silbernen Gehäuse, einer vierfach silbernen Kette, mit silbernem Stiefel unten und oben an der Kette, mit einem silbernen Schlüssel, aus einem

Schweizer Fünffrankensück — aus dem Kanton Aargau — bestehend, einem blau gläsernen Schlüssel mit Messing eingefaßt und einem ähnlichen Betterschaft ohne Zeiger

- |    |   |    |   |
|----|---|----|---|
| 15 | „ | 12 | „ |
| 4  | „ | —  | „ |
| 3  | „ | —  | „ |
| 1  | „ | 21 | „ |
| —  | „ | 14 | „ |
| —  | „ | 48 | „ |
| —  | „ | 24 | „ |
| 3  | „ | —  | „ |
| 8  | „ | —  | „ |

S i g n a l e m e n t.

Angeblich Joseph Bury, ein französischer Deserteur, ist ungefähr 28 Jahre alt, von mittlerer Größe, von schlankem Körperbau hat blonde Haare und einen schwachen rötlichen Backenbart; trägt ein halbbaumwollenes dunkelblaues Kamisol und ähnliche Hosen, eine schwarze Kappe mit weit vorragendem Schilde und alte abgetragene kalblederne Stiefel; was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Ettenheim den 15. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D i e s.

Anzeige.

(2) Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er alhier in Müllheim, das Schriftverfassungsberecht in Justiz- und in Administrativ-Gegenständen ausübet, und er empfiehlt sich denen, welche seiner Hülfe bedürftig sind, zu wohlbeliebigen Aufträgen die er promptest bedienen und besorgen wird, gegen die gesetzlichen Taxen und Gebühren.

Sein Logis ist bei der Frau Forstmeister  
Fischers Wittwe an der neuen Straße.  
Müllheim den 19. Februar 1833.

Rechtspraktikant E. E. Holz,  
licencirter Schriftverfasser.  
Anzeige und Empfehlung.

(2) Bei Unterzeichnetem ist in der neu auf-  
gebauten Gipsmühle an der Hanfreibe ohn-  
weit Waffenschmid Meyer, täglich vom besten  
gemahlenen Feldgips, der Sester zu 8 kr. zu  
haben, und wird stets ein großes Quantum  
vorräthig seyn.

Freiburg den 18. Februar 1833.

Friedrich Kuenzer.

Zurückgenommene Fahndung.

(3) Der in No. 93 und ff. des Obergerhei-  
nischen Anzeigblatts und in No. 57 des Fahnd-  
ungsblatts der Gendarmerie v. J. 1832;  
wegen Verdachts der Theilnahme an einem  
Straßenraub ausgeschriebene Martin Laiz von  
Heubronn, Amts Schopfheim, hat sich frei-  
willig gestellt, und ist von den Beraubten als  
einen ihrer Räuber nicht anerkannt worden;  
weshalb die Fahndung auf ihn hiemit zurück-  
genommen wird.

Vörrach den 15. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

### III. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit  
zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen  
an sämtliche Gerichts- und Polizei-  
Behörden gebracht, auf die Diebe und  
Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnd-  
en, selbe zu arretiren, und dem betref-  
fenden Amte wohlverwahrt einliefern zu  
lassen.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) In der Nacht von gestern auf heute  
sind dem Seifensieder Herz Klugherz zu Al-  
tdorf, mittelst gewaltsamen Einbruchs in seine  
Werkstätte ungefähr 2 Zentner frisch gesortene  
noch bereits ganz weiche Saife entwendet  
worden.

In dem Stadtamt Freiburg.

(2) Vor einiger Zeit, ohne daß der Tag

bestimmt angegeben werden kann, wurden aus  
einem verschlossenen Manfardzimmer in Frei-  
burg, unten näher bezeichnete Gegenstände  
entwendet.

B e s c h r e i b u n g.

1) 13 Mannshemder von feiner reißener Lein-  
wand, auf gewöhnliche Weise gefertigt, und  
sämmlich unten mit den Buchstaben A. B.  
mit rothem Faden versehen;

2) ein Tischtuch von reißener Leinwand, ge-  
bildet, und ebenfalls mit den Buchstaben A. B.  
mit rothem Faden gezeichnet;

3) fünf Handtücher, halbreissen, neu und  
ohne Zeichen;

4) zwei Servietten von Keisten, gebildet,  
ohne Zeichen.

Sämmtliche Gegenstände waren ungewaschen.

(2) In der Nacht vom 15. auf den 16.  
Februar d. J., wurde in dem Specereiladen  
des Handelsmanns Johann Philipp Sonntag  
in Emmendingen eingebrochen, und folgendes  
vorläufig vermißt:

1) das Sonntag'sche Handlungssignet. Das-  
selbe ist oval und in der größten Länge  $8\frac{1}{2}$   
Linien neubadisches Maas, und in der größten  
Breite  $6\frac{1}{2}$  Linien groß, der äußere Umkreis  
von  $1\frac{1}{2}$  Linien ist klein carorirt, und in der  
Mitte befinden sich auf ovalem glattem Feld  
die Buchstaben J. P. S. Das Siegel ist nur  
soweit von Stahl, als es aufgedrückt werden  
muß, mit einem stählernen Nagel, worauf ein  
buchsbaumener Griff eingedrückt ist.

2) Eine angebrochene Scheibe von gelbem  
Wachs 25 — 30 Pfund schwer.

3) Mehrere neue Schnupstabsdosen von  
Komposition, außen weiß, dem Zink ähnlich,  
und innen gelb. Die Form ist länglich-flach,  
und die 4 Ecken sind abgerundet. Die Dosen  
haben einen viereckigen Deckel mit Garnier,  
der bei einigen derselben glatt, und ebenfalls  
weiß ist, bei einigen aber gelb ist, und den  
sogenannten Schweizerbund in erhabener Ar-  
beit enthält.

4) Bei 80 fl. Geld in verschiedenen kleineren  
Münzsorten.

Dieser Diebstahl wird hiermit zur öffentlichen

Kenntniß gebracht, theils Behufs der Fahnung auf die noch unbekanntten Thäter, theils um vor etwaigem Schaden, der durch den Mißbrauch des Sonntagschen Handlungssignet entstehen könnte, zu warnen.

Demjenigen, der zur Entdeckung dieses Diebstahls beiträgt, hat Handelsmann Sonntag eine Prämie von 2 Louis' d'ors ausgesetzt.

Emmendingen den 17. Februar 1833.

Großherzogliches Oberamt.

St ö s s e r.

die Harnutzung in den Domänenwäldungen der Neudere Wolfsbuden, Todtmoos, Remetsch-wiel und Schluchsee mittelst öffentlicher Steigerung auf ein Jahr, nämlich von Georgi 1833, bis dahin 1834, an den Meistbietenden in schicklichen Abtheilungen in Vacht gegeben.

Die Pachtliebhaber haben sich an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr, mit ortsgewöhnlichen Bürgschaftsscheinen versehen, auf dem Gasthaus dabier einzufinden.

St. Blasien den 15. Februar 1833

Großherzogliches Forstamt.

v. Schilling.

#### IV. Kaufanträge und Verpachtungen.

##### Frucht - Versteigerung.

(3) Am Freitag den 1. März d. J. Vormittags 10 Uhr, werden von den herrschaftlichen Fruchtvorräthen im Petershof zu Freiburg,

200 Sester Weizen,  
300 " Halbwaiizen,  
200 Sester Roggen,  
500 " Gersten, und  
300 Bund Winterstroh,

in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert, und bei angemessenen Ausgebieten sogleich zugeschlagen.

Freiburg den 17. Februar 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

H e r m a n n.

##### Holz - Versteigerung.

(3) Aus der Forstdomaine Kaiserwald, bei Rippenheimweiler, werden öffentlich, im diesjährigen Holzschlag versteigert,

Montag den 4. März d. J.

Morgens 9 Uhr,

80 Stamm eschenes Nußholz,  
55 1/2 Klafter eschenes Kastenholz,

Dienstag den 5. März d. J.

Morgens 9 Uhr,

143 Klafter erlenes Holz,

51 " aspenes Holz,

8125 Stück Reishwellen.

Emmendingen den 18. Februar 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. Blitzer d o r f f.

##### Harz - Verpachtung.

(3) Bis Freitag den 8. März d. J. wird

##### Wirthshaus - und Güter - Versteigerung.

(2) Den Kronenwirth Johannes Engler'schen Eheleuten von Inglingen, werden am

Montag den 11. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr, in ihrer Behausung nachbeschriebene Realitäten öffentlich versteigert, und wird hier beigefügt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis erreicht wird, als:

a) Eine massiv von Stein erbaute zweistöckige Behausung, worunter ein gewölbter Keller und eine Mezig ist, mit der darauf ruhenden Realwirthschafts - Berechtigung zur Krone in Niederinglingen, nebst Scheuer, Stallung, angebautem Tanzboden, und Trottschopf darunter mit Weintrotte, dann ein Waschhaus nebst Schweinställen, einerseits der St. Anna Kapellenplatz, andererseits Johannes Ranz, nördlich der Krautgarten, südlich die Dorfstraße;

b) der 1 1/2 Viertel große Krautgarten,

c) 8 Vrtl. Ackerland an 6 Orten gelegen, ungefähr

d) 6 Viertel Matten " 10 " "

e) 2 " Reben " 3 " "

f) 6 1/2 " Wald " 5 " "

Die Kaufbedingungen werden öffentlich bekannt gemacht, bevor die Steigerung beginnt, und der Schatzungspreis wird öffentlich vorgelegt.

Es müssen zahlungsfähige inländische Bürger gestellt werden, und Liebhaber außer diesem Amtsbirke mit legalen Vermögens- und Reumundszeugnissen versehen seyn, welche dem Steigerungskommissär vorzulegen sind.

Die Bürgermeisterämter herwärtigen Amtsbezirks, werden mit der öffentlichen Verkündigung dieses Ausschreibens in ihren Gemeinden, hiemit beauftragt.

Lörrach den 15. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
D e u r e r.

#### Akkord - Begebung.

(2) Die Gemeinde Belmlingen ist gesonnen eine neue Kirchenglocke fertigen zu lassen. Es werden daher diejenigen Unternehmer, die sich dieser Arbeit unterziehen wollen eingeladen, sich den 16. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, zur Versteigerung in hiesigem Gemeindegewerkshaus einzufinden und zugleich den sich dazu anbietenden Platz einzusehen.

Belmlingen, Bezirksamt Lörrach, den 19. Februar 1833.

G e u g e l i n, Bürgermeister.

#### Holz - Versteigerung.

(2) Die Gemeinde Waltershofen versteigert in ihrer Gemeindefeldung, nah an der Straße von Waltershofen nach Umkirch,

Donnerstag den 7. März d. J.

38 Stück eichene Bau- u. Nutzholzstämme gegen baare Bezahlung.

Die Versteigerung nimmt ihren Anfang Morgens 9 Uhr, wo man sich alsdann bei der Kapelle an der Straße nach Umkirch versammelt.

Steigerungslustige werden hiezu höchst eingeladen.

Waltershofen den 19. Februar 1833.

G l ö c k l e r, Bürgermeister.

#### Holz - Versteigerung.

(3) Montag den 4. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Hartheimer Gemeindefeld

50 Stämme Eichen,

16 " Rüster,

stehend, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Hartheim den 16. Februar 1833.

B ü r k l e, Bürgermeister.

#### Mühle - Verpachtung.

(2) Dienstag den 12. März d. J., früh 9 Uhr, wird bei der unterzeichneten Verwaltung die Daxwanger Mühle mit 2 Gängen auf 3 oder mehrere Jahre in Bestand gegeben werden. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung verlesen, und können inzwischen dahier eingesehen werden. Vorläufig dient den Liebhabern zur Nachricht, daß vor dem Aufzug baare 400 fl. als Kautions hinterlegt, und gehörig beglaubigte Zeugnisse über Reumund, Vermögen und gründliche Erlernung des Müllehandwerks vorgelegt werden müssen.

Umkirch den 18. Februar 1833.

Rentei - Verwaltung.

Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Stephanie von Baden.

S c h w e y e r t.

#### Versteigerung.

(2) Mittwoch den 6. März d. J. früh 9 Uhr, werden bei der hiesigen Verwaltung,

1032 Bosen Zehnthaus,

12 Sester Lewat,

8 " Magsaamen,

7 " Hanfsaamen,

öffentlich versteigert werden.

Umkirch den 18. Februar 1833.

Rentei - Verwaltung.

S c h w e y e r t.

#### Wein - Versteigerung.

(3) Die Gemeinde Ehrenstetten und Kirchhofen, läßt

Montag den 18. März d. J.

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Ehrenstetten, in schicklichen Abtheilungen folgende Weine versteigern, als:

a) 50 Ohmen 1831r, und

b) 200 Ohmen 1832r Wein.

Wozu die verehrlichen Käuferhaber höchst eingeladen werden.

Ehrenstetten den 15. Februar 1833.

J. R u c h, Bürgermeister.

M ü l l e r, Bürgermeister.